



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Onlinebuchung eines Auftritts durch Kundinnen und Kunden in Filialen der Post

Im Auftrag der Post CH Netz AG (nachfolgend «Post») betreibt die Spacewise AG (nachfolgend «Spacewise») die Website (<https://popup-space.post.ch>) (nachfolgend «Website»). Die zugrundeliegende Plattform steht im Eigentum von Spacewise. Diese AGB regeln das Verhältnis zwischen der Post und Kundinnen und Kunden (nachfolgend «Kunden»), die via Website in einer Filiale der Post Raum beanspruchen, um Werbemittel zu platzieren, Promotionen durchzuführen und Waren zu verkaufen. Die AGB gelten mit dem Abschluss des Buchungsvorgangs auf der Plattform als akzeptiert. Mit jeder Buchung von Raum in einer Filiale der Post akzeptiert der Kunde die AGB erneut. Spacewise ist nicht als Partei in die Vertragsbeziehung zwischen der Post und dem Kunden involviert.

1. Dienstleistungsbeschreibung

1.1 Modul 1: Platzierung von Werbemitteln

1.1.1 Dienstleistungsangebot

Die Post stellt dem Kunden in ausgewählten Filialen physische Werbefläche für die Auslage von Prospekten, Katalogen und Plakaten zur Verfügung. Die Post stellt die Dispenser zur Verfügung und besorgt deren Unterhalt, insbesondere die Befüllung. Weiter stellt die Post dem Kunden eine Fläche von einem oder vier Quadratmetern für die Durchführung von Promotionen (Degustationen, Demonstrationen usw.) zur Verfügung. Ein Verkauf von Waren oder Dienstleistungen ist erlaubt. In ausgewählten Filialen in Bern, Genf und Zürich kann eine Fläche von zehn Quadratmetern inkl. definierte Zusatzservices (z. B. Betreuung des Promotionsstands durch Mitarbeitende der Post) in Anspruch genommen werden.

1.1.2 Unzulässige Werbung

Als unzulässig gilt Werbung,

- die gegen die Interessen der Post verstösst (letztere entscheidet dabei frei und unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgebots über die Zulassung oder Nichtzulassung entsprechender Werbeaktionen der Kunden);
- in der Spirituosen, Tabakwaren und Heilmittel der Listen A und B von Swissmedic angepriesen werden oder in der bei Heilmitteln der Listen C und D die gesetzlichen Einschränkungen nicht beachtet werden;
- die persönlichkeitsverletzende, sittenwidrige, gewaltverherrlichende, religiöse oder pornografische Themen beinhaltet;
- die unwahr, irreführend oder unlauter ist;
- die in anderer Weise gegen gesetzliche Vorschriften verstösst;
- die einen aggressiven Verkauf (Hardselling) sowie unangenehme Lärm- und Geruchsemissionen beinhaltet (Promotionen).

Der Kunde ist für den Inhalt der Werbung verantwortlich und verpflichtet sich, die aufgelisteten Grundsätze einzuhalten. Es besteht keine Pflicht der Post, die Werbung auf ihre Zulässigkeit hin zu überprüfen. Bei einer Verletzung der aufgelisteten Grundsätze stellt der Kunde die Post von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

Werbung für Leistungen und Angebote der Netzöffnungsbranchen (Banken, Versicherungen und Krankenkassen, Gesundheit sowie Behörden und Telecom) unterliegt besonderen Zulassungsvoraussetzungen. Physische Werbeflächen für solche Werbung können nicht über die Website gebucht werden.

1.1.3 Leistungen des Kunden

- a. Der Kunde liefert der Post die Werbemittel auf seine Kosten rechtzeitig an die angegebene Lieferadresse, so dass die Post die Werbemittel für den Start der Promotion platzieren kann. Auf Aufforderung der Post liefert der Kunde aufgebrauchtes Material nach. Verzichtet er auf eine Nachlieferung, ist die Post berechtigt, über die leeren Dispenser zu verfügen.
- b. Der Kunde bucht die Fläche für Promotionen spätestens am Tag vor dem Start der Promotion. Er ist für die Organisation sowie den Transport des Promotionsmaterials verantwortlich.



1.1.4 Durchführung der Werbeaktion

Die Post übernimmt die Platzierung der Werbemittel. Dabei berücksichtigt sie die sicherheitstechnischen, betrieblichen und baulichen Rahmenbedingungen vor Ort in der Filiale. Die Post behält sich das Recht vor, den Beginn der Werbeaktion aus technischen oder logistischen Gründen um maximal eine Woche zu verschieben. Nach Ablauf der Werbeaktion entsorgt die Post die verbliebenen Werbemittel auf ihre Kosten.

Die Promotion ist auf der zugewiesenen Promotionsfläche durchzuführen. Es ist dem Kunden nicht erlaubt, auch ausserhalb der vertraglich vereinbarten Fläche Filialbesucherinnen und -besucher anzusprechen, zu bedienen bzw. abzuholen sowie Waren und Dienstleistungen zu verkaufen. Es dürfen maximal zwei Promotorinnen oder Promotoren pro Filiale präsent sein. Eine Akquisition vor der Filiale ist nicht erlaubt. Die Promotion findet während der Öffnungszeiten der Filiale statt. Die Post teilt dem Kunden die Öffnungszeiten mit der Auftragsbestätigung mit. Der Zugang zu fließendem Wasser und die Benutzung der sanitären Anlagen werden mit der zuständigen Person in der Filiale geregelt. Deren Anordnungen, insbesondere bezüglich Sicherheit, ist unbedingt Folge zu leisten.

1.1.5 Ablehnung

Die Post kann Werbemittel insbesondere dann ablehnen, wenn diese unsachgemäss hergestellt oder für die ausgewählte Werbeart nicht geeignet sind, gegen die Grundsätze von Ziffer 1.1.2 verstossen oder wenn die Originale der Post nicht gemäss dem Vorgehen in den Ziffern 1.1.3 vorgelegt wurden. Die Vergütung bleibt in vollem Umfang geschuldet.

Die Post kann Promotionen insbesondere dann ablehnen, wenn diese gegen die Grundsätze von Ziffer 1.1.2 verstossen. Kunden, die für aggressiven Verkauf bekannt sind, werden zur Durchführung einer Promotion in Filialen nicht zugelassen. Dieser Entscheid liegt allein im Ermessen der Post. Sollte der Kunde gegen die AGB, insbesondere die Grundsätze von Ziffer 1.1.2, verstossen, kann die Post die Promotion ohne Kostenfolge mit sofortiger Wirkung abbrechen (Hardselling, verärgerte Filialbesucherinnen und -besucher usw.). Die Vergütung bleibt in vollem Umfang geschuldet.

1.2 Modul 2: Verkauf von Waren

1.2.1 Dienstleistungsangebot

Die Post bietet dem Kunden in ausgewählten Filialen die Möglichkeit, seine Waren in der Schalterhalle auszulegen und zu verkaufen. Der Kauf ist als Selbstbedienung ausgestaltet. Der Kunde bewirtschaftet den zur Verfügung gestellten Platz inkl. Infrastruktur selbstständig und in eigener Verantwortung. Die Post stellt lediglich die Fläche und die Behältnisse für die Präsentation der Waren zur Verfügung. Die Bezahlung der Ware erfolgt ausschliesslich via TWINT mittels QR-Code direkt auf das Konto des Kunden. Die Post übernimmt weder Überwachungs- noch Kontrollaufgaben. Sie ist nicht in den Bezahlvorgang involviert.

1.2.2 Unzulässiges Sortiment

Ausgeschlossen sind Waren, die in eine der in Ziffer 1.1.2 dieser AGB erwähnten Kategorie fallen.

1.2.3 Ablehnung

Die Post kann ein Sortiment insbesondere dann ablehnen, wenn dieses unsachgemäss hergestellt oder für den Selbstbedienungskauf nicht geeignet ist oder wenn es gegen die Grundsätze von Ziffer 1.1.2 verstösst. Die Vergütung bleibt in vollem Umfang geschuldet.

1.2.4 Leistungen des Kunden

Der Kunde ist für eine fristgerechte Bezahlung der bezogenen Leistungen (Pauschale für Raumnutzung, Strombezug, Installation und Bereitstellung der Behältnisse, Reinigung derselben nach Beendigung des Vertrags usw.) verantwortlich.

Er sorgt selbstständig für die Befüllung der Behältnisse. Dafür hat er während den ordentlichen Öffnungszeiten der Filiale Zugang. Er ist jederzeit rechtzeitig dafür besorgt, dass genügend Waren vorhanden sind und den Kundinnen und Kunden in der Filiale zur Verfügung stehen.



Der Kunde ist verpflichtet, seine Waren gemäss den Vorgaben der Preisbekanntgabeverordnung anzuschreiben. Falls es Sonderangebote oder Rabattaktionen lanciert, hat er auch die Vorgaben des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb einzuhalten.

2. Vertragsabschluss

2.1 Registrierung

Vor einer Buchung muss sich der Kunde auf der Website (<https://popup-space.post.ch>) registrieren. Gleichzeitig mit der Registrierung akzeptiert der Kunde die Nutzungsbedingungen von Spacewise. Lässt der Kunde die Registrierung auf der Website in einer Filiale der Post vornehmen, erhält er ein E-Mail mit einem Link. Mit dem Anklicken dieses Links und dem anschliessenden Setzen eines Passworts akzeptiert der Kunde die Nutzungsbedingungen von Spacewise und die Registrierung ist abgeschlossen.

2.2 Buchung/Vertragsabschluss

Bei den von der Post publizierten Angeboten handelt es sich um unverbindliche Einladungen zur Offertstellung. Die vom Kunden getätigte Buchungsanfrage ist für den Kunden verbindlich. Es steht der Post frei, Buchungen direkt und automatisiert anzunehmen oder ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Bucht der Kunde das Objekt über die Website, kommt der Vertrag mit der per E-Mail verschickten Buchungsbestätigung zustande und endet automatisch mit Ablauf der befristeten Nutzungsdauer. Bucht der Kunde das Objekt in einer Filiale, muss er sich zuerst auf der Website registrieren. Die Registrierung ist abgeschlossen, wenn der Kunde den per E-Mail erhaltenen Link angeklickt und ein Passwort gesetzt hat. Anschliessend kann der Kunde das Objekt buchen und der Vertrag kommt mit der Bezahlung am Schalter zustande.

Die Post hat das Recht, vom Kunden ein Ausweisdokument zu verlangen. Diese AGB sind integrierender Bestandteil des Vertrags.

Die Buchungsbestätigung beinhaltet die Namen der Vertragsparteien, den Standort des zu nutzenden Raums, die Nutzungsdauer (inkl. Nutzungsbeginn und Nutzungsende), das Entgelt, die Nebenkosten, den Verwendungszweck sowie die Stornierungsbedingungen.

3. Stornierungsbedingungen

3.1 Stornierung durch den Kunden

Der Kunde ist berechtigt, die Buchung bzw. den Vertrag vor Beginn der Inanspruchnahme des Raums in der Filiale zu nachfolgenden Konditionen zu stornieren:

- Mehr als 14 Wochentage vor Beginn: Kostenreduktion von 50 Prozent / die Hälfte des Entgeltes gemäss Vertrag geschuldet
- Weniger als 14 Wochentage vor Beginn und nach Beginn: 0 Prozent Kostenreduktion / volles Entgelt gemäss Vertrag geschuldet
- Bei jeder Stornierung fällt eine Gebühr von 5 Prozent des Endgeldes gemäss Vertrag an

Die Stornierung hat in jedem Fall schriftlich bis 12.00 Uhr MEZ (Mitteleuropäische Zeit) am entsprechenden Tag zu erfolgen.

3.2 Stornierung durch die Post

Die Post hat das Recht, Buchungen zu stornieren, wenn für Waren geworben werden soll oder Waren verkauft oder Dienstleistungen angeboten werden sollen, die unter Ziffer 1.1.2 fallen, oder wenn der Kunde in einer Netzöffnungsbranche tätig ist, aber nicht Partnerstatus hat.

4. Preis/Mietzins/Nebenkosten

Alle Preise sind in Schweizer Franken und verstehen sich exklusive allfällige anwendbare Mehrwertsteuer (MWST). Das Entgelt und die Nebenkosten sind grundsätzlich im Voraus zu bezahlen. Die Post ist berechtigt, dem Kunden Aufwendungen im Zusammenhang mit verspäteten Mietzinszahlungen in Rechnung zu stellen. Sofern der Kunde über eine Rechnungsbeziehung zur Post verfügt und keine Einschränkungen aufgrund nicht oder verspätet bezahlter Rechnungen bestehen, kann es die Option wählen, das Entgelt per Rechnung zu bezahlen. In diesem Fall wird die Rechnung



nach Beendigung des Vertragsverhältnisses durch die Post ausgestellt. Sie ist zahlbar innert 30 Tagen rein netto. Mit Ablauf der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins von 5 Prozent pro Jahr fällig. Eine Verrechnung mit allfälligen Gegenforderungen ist ausgeschlossen. Die Post behält sich vor, nicht bezahlte Rechnungsbeträge nach erfolgloser Mahnung an eine Inkassofirma abzutreten.

5. Dauer

Das Vertragsverhältnis wird für eine befristete Dauer abgeschlossen. Die Nutzungsdauer (inkl. Nutzungsbeginn und Nutzungsende) richtet sich nach den Bestimmungen in der Buchungsbestätigung und beträgt maximal 30 Tage.

6. Haftung

6.1 Haftung der Post

Die Post haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit. Der Kunde hat allfällige Schäden nachzuweisen. Die Höhe des Schadenersatzes beträgt höchstens so viel wie das Entgelt (ohne MWST). Die Post haftet insbesondere nicht für entgangenen Gewinn oder Folgeschäden.

6.2 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die der Post, ihren Mitarbeitenden sowie Dritten durch die Vertragsverletzung und durch die Nutzung des Raums in der Filiale entstanden sind, sofern er nicht nachweisen kann, dass ihn kein Verschulden trifft. Stellt die Post nach Beginn der Nutzungsdauer fest, dass gegen den genehmigten Verwendungszweck (insbesondere Ziffer 1.1.2) verstossen wird, hat sie das Recht, den Vertrag per sofort zu beenden. Die Vergütung bleibt in vollem Umfang geschuldet. Der Kunde stellt die Post von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

6.3 Haftung von Spacewise

Spacewise übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit der Beschaffenheit der auf der Website inserierten Objekte (Raum, Behältnisse).

7. Exklusivität

Die Post sichert dem Kunden keinerlei Exklusivrechte zu. Sie behält sich insbesondere das Recht vor, jederzeit auch mit beliebigen anderen Kunden vergleichbare Verträge bzgl. Bereitstellung von Raum in ihren Filialen einzugehen oder für ihre eigenen Produkte und Dienstleistungen Werbung zu machen und diese zu verkaufen.

8. Geheimhaltung

Die Parteien behandeln alle Informationen und Tatsachen (nachfolgend «Informationen») vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifel sind die Informationen vertraulich zu behandeln. Diese Geheimhaltungspflicht besteht schon vor Vertragsabschluss und auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungspflichten.

Die Parteien verpflichten ihre Mitarbeitenden, alle nicht allgemein zugänglichen Informationen, die sie für die Leistungserstellung benötigen, vertraulich zu behandeln. Die Post kann den Vertragsabschluss vom Abschluss einer zusätzlichen Datenschutz- und Geheimhaltungserklärung abhängig machen.

Bei einer Verletzung der Geheimhaltungspflichten (inkl. Post- und Fernmeldegeheimnis) durch eine der Parteien ist die Gegenpartei berechtigt, den Vertrag sofort und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzulösen.

9. Datenschutz

9.1 Abgrenzung

Die Post ist die einzige Verantwortliche im Umfang der Datenbearbeitung, die im Kontext der bei der Post konkret bestellten Leistungen erfolgt. Sofern der Kunde in diesem Zusammenhang direkte Verträge mit Dritten abschliesst (insbesondere auch mit der Betreiberin Spacewise) bzw. Bedingungen Dritter akzeptiert, richtet sich die entsprechende Datenbearbeitung durch diese Dritten nach deren Bestimmungen.



9.2 Allgemeines

Die Post beachtet bei der Erfassung und Bearbeitung von Personendaten die geltende Gesetzgebung, insbesondere das Datenschutzrecht. Sie schützt die Kundendaten durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen gegen unbefugtes Bearbeiten, ungewollte Löschung, Verlust, Vernichtung, Veränderung oder Beschädigung und behandelt die Daten vertraulich.

9.3 Zwecke

Die Post bearbeitet die Personendaten zu verschiedenen Zwecken.

(a) Dienstleistungserfüllung und Einnahmesicherung

Die Post bearbeitet Daten zur Vertragsabwicklung, um vertragliche und behördliche Pflichten und Angebote erfüllen zu können. Die Post bearbeitet personenbezogene Daten in diesem Zusammenhang nur, soweit diese für die Erbringung der Dienstleistungen, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur, für die Rechnungsstellung oder Betrugsverhütung benötigt werden.

(b) Produktentwicklung, Kundenpflege und Beratung

Die Post ist berechtigt, Daten zur ordentlichen Abwicklung sowie der Pflege eines geschäftsrelevanten Kundenverhältnisses und zur Sicherstellung einer hohen Dienstleistungsqualität zu bearbeiten. Ebenso ist die Post berechtigt, Daten zur Pflege, Analyse oder Weiterentwicklung ihres Produktportfolios und ihrer Dienstleistungen zu bearbeiten.



(c) Marktforschung

Im Hinblick auf die Bereitstellung eines marktgerechten Angebots erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Post die zur Verfügung gestellten Daten zu Marktforschungszwecken (z. B. Kundenzufriedenheitsbefragung) erfassen und bearbeiten darf.

9.4 Anonymisierung von Personendaten

Die Post ist berechtigt, Personendaten, die sie bearbeitet, zu anonymisieren und in anonymer Form zu weiteren Zwecken zu bearbeiten. Bei dieser Bearbeitung besteht für die Post und allfällige weitere datenbearbeitende Parteien keine Möglichkeit mehr, Rückschlüsse auf die betroffenen Personen zu ziehen.

9.5 Weitergabe an Dritte

Verschiedene Dienstleister unterstützen die Post, um Dienstleistungen für die Kundschaft zu erbringen (Auftragsverarbeitende). Das können externe Unternehmen oder auch Konzerngesellschaften der Post sein. Die Post wählt ihre Dienstleister sorgfältig aus und stellt sicher, dass die Dienstleister den Datenschutz einhalten. Je nach Beitrag und Leistung des Dienstleisters macht die Post in dem Ausmass Daten zugänglich, wie es für die Leistungserbringung erforderlich ist. Für sämtliche Datenbearbeitungen im Zusammenhang mit der Zahlungsabwicklung (Onlinezahlungen, Rechnungstellung, Vertragsabwicklung) zieht die Post Spacewise bei. Dritte können auch im Ausland domiziliert sein.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig, unvollständig oder rechtswidrig sein oder als ungültig erklärt werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile des Vertrags nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die betreffende Bestimmung unverzüglich durch eine zulässige, wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt.

11. Änderung der AGB

Die Post kann die AGB und das Dienstleistungsangebot jederzeit ändern oder die Dienstleistung einstellen. Die jeweilige Neuversion der AGB wird sowohl auf dieser Website wie auch auf der Website der Post (www.post.ch/agb) publiziert.

12. Rechtsnachfolge und Abtretung

Bei Geschäftsübernahme, -vereinigung, -umwandlung usw. ist das Kunden verpflichtet, seiner Rechtsnachfolgerin die Pflicht zur Vertragserfüllung zu überbinden. Bis zum schriftlichen Widerruf durch die Post kann sie selbst jederzeit belangt werden. Die teilweise oder vollständige Abtretung des Vertrags an Dritte ist nicht zulässig.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Verträge unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Dies gilt auch für Kunden aus dem Ausland. Als Gerichtsstand gilt **Bern**.